

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 448 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 18. Dezember 2019

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 448**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 18. Dezember 2019 (Protokoll Nr. 19/52) –

Beschlussempfehlung**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – zur Erwägung zu überweisen,
 - b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten,
 - c) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten,
- soweit es um ein Verbot von Mehrwegnadeln, die Verbesserung der Sicherheit, insbesondere der Hygienevorschriften im Tätowiergewerbe geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-18-10-7125-043519	12059 Berlin	Verbraucherschutz	BMEL